

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Postulat [2008/281](#) von Landrätin Madeleine Göschke betreffend "Bestgerätestrategie des Kantons"

Datum: 8. Dezember 2009

Nummer: 2009-359

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/359

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Postulat 2008/281 von Landrätin Madeleine Göschke betreffend "Bestgerätestrategie des Kantons"

vom 8. Dezember 2009

Am 30. Oktober 2008 reichte Landrätin Madeleine Göschke die [Motion](#) "Bestgerätestrategie des Kantons" ein. Mit Beschluss des Landrates vom 28. Mai 2009 wurde die Motion als Postulat [überwiesen](#).

Mit sparsamen Geräten lässt sich viel Energie sparen. Viele Haushalts-, Bürogeräte und Maschinen sind alles andere als effizient. Der Kanton soll nur noch Geräte der höchsten Energieeffizienz beschaffen und dies folglich auch als Submissionskriterium bei Auftragsvergaben an Firmen einführen. Damit der Kanton seiner Vorbildfunktion gerecht werden kann und die kantonalen Energiekosten gesenkt werden, wird folgendes verlangt:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, für die Kantonsverwaltung eine Bestgerätestrategie umzusetzen, welche sicherstellt, dass bei Neubeschaffungen nur noch Geräte der höchsten Energieeffizienzkategorie beschafft werden."

1. Einleitende Bemerkungen

Der Begriff *Gerät* kann als Oberbegriff oder Bezeichnung für eine bestimmte Gerätegruppe verwendet werden. Da der Kanton Basel-Landschaft allerlei Geräte beschafft, dient es dem gegenseitigen Verständnis, eine Festlegung des Begriffs *Geräte* für die Beantwortung des Postulats vorzunehmen.

- Bürogeräte Multifunktionsgeräte (Kopierer, Scanner, Fax), Computer (Bildschirme, Arbeitsplatzstationen), Drucker, Frankiermaschinen
- Baugeräte Kleinmaschinen (benzin- oder elektroangetriebene Geräte) wie Stichsägen, Seitenschneider, Winkelschleifer, Kettensägen, Fadenmäher, Vibroplatten
Baumaschinen wie Pneu-lader, Kettenlader, Walzen, Dumper
- Reinigungsgeräte Hochdruckreiniger, Kehrmaschinen, Laubsauger, Reinigungsautomaten, Staubsauger

- Haushaltsgeräte Kühlschrank, Waschmaschine, Tumbler, Staubsauger, Mikrowelle usw.

Für Haushaltsgeräte besteht seit dem Jahr 2002 die Pflicht, diese mit einer Energieetikette zu versehen. Bei den übrigen Gerätegruppen, auch den Bürogeräten, besteht zurzeit keine diesbezügliche Deklarationspflicht.

2. Öffentliches Beschaffungswesen

Im öffentlichen Beschaffungswesen soll das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten. Das preislich günstigste Angebot (Kaufpreis) stellt nicht automatisch auch das wirtschaftlich günstigste Angebot dar. Zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots sind weitere Faktoren (Zuschlagskriterien) zu berücksichtigen, vor allem die durch den Betrieb des Geräts entstehenden Kosten, insbesondere die Energiekosten, sowie auch allfällige bauliche Massnahmen wie zum Beispiel die Kühlung von EDV-Servern (Abfuhr von Wärme) während des Betriebs.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung zeichnet sich dahingehend aus, dass die Lebenszykluskosten und nicht nur die reinen Anschaffungskosten (Kaufpreis) betrachtet werden. Diese Philosophie hat auch in das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Basel-Landschaft Eingang gefunden. In vielen Beschaffungen, sei dies nun im IT-Bereich, Büromaschinen oder Blockheizkraftwerke, sind in den entsprechenden Beschaffungsverfahren die Anschaffungskosten und die anfallenden Betriebskosten (Energie, Wartung, Service etc.) anzubieten. Ein günstiger Kaufpreis gewährt keine Garantie für tiefe Betriebskosten, wie auch ein hoher Kaufpreis keine tiefen Betriebskosten garantiert. Damit das wirtschaftlich günstigste Produkt (Gerät) beschafft werden kann, sind bei Ausschreibungen, respektive Beschaffungsverfahren für Büro-, Bau- und Reinigungsgeräte wenn immer möglich und dies als angemessen erscheint, die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium, gegebenenfalls ergänzt um weitere Kriterien festzulegen.

Im öffentlichen Beschaffungswesen ist die Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anbietenden sicher zu stellen und das Diskriminierungsverbot unabdingbar einzuhalten. Auf Grund dessen ist eine Vorgabe "Energieeffizienz A" als Eignungskriterium ("Killerkriterium" - da Ausschlussgrund bei Nichterfüllung) auf Grund bundesrechtlicher Bestimmungen, die der Kanton nicht ändern kann, nicht statthaft. Es können jedoch Mindeststandards vorgegeben werden, die dem Stand der Technik entsprechen und marktkonform sind. Ebenso nicht statthaft ist die alleinige, verbindliche Vorgabe eines Labels. Den an der Angebotserstellung interessierten Unternehmungen muss die Möglichkeit geboten werden, ein der Labelvorgabe entsprechendes gleichwertiges Produkt anzubieten.

Mit den in Kraft stehenden gesetzlichen Grundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen können die ausschreibenden Stellen in den einzelnen Beschaffungsverfahren Leistungsanforderungen definieren und spezifische Zuschlagskriterien festlegen, die ökonomischen wie auch ökologischen Aspekten gerecht werden. Es wurde bislang bewusst darauf verzichtet, in den gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens Auflistungen möglicher Eignungs- oder Zuschlagskriterien aufzuführen.

Unterstützend und beratend stehen den ausschreibenden Stellen als Kompetenzzentren generell das Amt für Umweltschutz und Energie im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Zentrale Beschaffungsstelle für die formellen und rechtlichen Aspekte zur Verfügung. Spezifische Kompetenz hat

jeweils mit Blick auf die konkrete Beschaffung eingeholt zu werden, z.B. beim Lufthygieneamt bei der Basel bei der Beschaffung von Baumaschinen etc.

Im Bereich Unterstützung und Beratung stehen auch verschiedene Tools zur Verfügung, wie die Internetseite des Bundesamts für Bauten und Logistik (Check-it) oder topten.ch und weitere. Selbstverständlich haben die ausschreibenden Stellen aus ökonomischen Überlegungen heraus ein grosses Interesse an wirtschaftlich günstigen Geräten. Dies manifestiert sich aber nicht einzig über die Energieetikette, sondern über die Lebenszykluskosten des Gerätes. Und diese Anforderung findet im Sinne der nachhaltigen öffentlichen Beschaffungen in den Verfahren ihre Berücksichtigung.

3. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet. Dies betrifft insbesondere die im öffentlichen Beschaffungswesen zu berücksichtigenden rechtlichen Aspekte sowie die gelebte Praxis der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat [2008/281](#) "Bestgerätestrategie des Kantons" abzuschreiben.

Liestal, 8. Dezember 2009

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:
Wüthrich

der Landschreiber:
Mundschin

r

